

Freiwilliger Bezugsrechtshandel

Die Teilnahme am Bezugsrechtshandel ist nicht obligatorisch für eine Zeichnung gemäss Zeichnungsschein. Bestehende Aktionäre haben gestützt auf das Gesetz ein vorrangiges, anteilmässiges Bezugsrecht. Bei einer Überzeichnung der Kapitalerhöhung sind Aktienzeichnungen, die das Bezugsrecht übersteigen, deshalb nicht garantiert. In diesem Fall kann für den freiwilligen Handel der Bezugsrechte dieses Formular bis spätestens 31. Mai 2021 eingereicht werden. Mehrfacheinreichungen sind zulässig, wobei das gemäss Datumsangabe zuletzt eingereichte Formular gültig ist. Zum Ausfüllen der Unterlagen kann für die Berechnungen eine Excel-Datei verwendet werden oder der Zeichnungsschein mit dem Bezugsrechtsformular direkt in der Online-Version auf www.innomedica.com/ir ausgefüllt werden. Bei Fragen steht Ihnen das Team von InnoMedica per E-Mail (info@innomedica.com) oder telefonisch unter +41 (0)44 383 88 22 zur Verfügung.

Der/Die Unterzeichnete

Name Vorname

Strasse PLZ/Ort

Telefon E-Mail


Kontoangaben für allfällige Überweisungen

Bank IBAN

gibt nachfolgend bekannt, wie viele Bezugsrechte er/sie besitzt, zu welchen Konditionen er/sie zusätzliche benötigte Bezugsrechte er- stehen resp. überzählige Bezugsrechte veräussern möchte.

1. Berechnung Bezugsrechte

Jede Aktie im Besitz eines Aktionärs verfügt über ein Bezugsrecht. Um bei einer Überzeichnung der Kapitalerhöhung die Akti- enzuteilung garantiert zu erhalten, werden für jede neu gezeichnete Aktie 10.25 Bezugsrechte benötigt.

Erforderliche Bezugsrechte (10.25 pro neu gezeichnete Aktie)	Anzahl neu gezeichnete Aktien zu CHF 33.90 <input type="text"/>	x 10.25 =	Total Anzahl erforderliche Bezugsrechte <input type="text"/>	
Vorhandene Bezugsrechte (1.00 pro Aktie in Ihrem Besitz)	Anzahl Aktien in Ihrem Besitz <input type="text"/>	x 1.00 =	Total Anzahl vorhandene Bezugsrechte <input type="text"/>	
Differenz Bezugsrechte - Positiver Wert: weiter mit Abschnitt 2 - Negativer Wert: weiter mit Abschnitt 3			<input type="text"/>	

2. Ihr Kaufangebot für zusätzlich benötigte Bezugsrechte bei fehlenden Bezugsrechten

Anzahl zu kaufende Bezugsrechte <input type="text"/>	x	Kaufpreisangebot pro Bezugsrecht (max. CHF) <input type="text"/>	=	Total CHF zum Kauf von Bezugsrechten <input type="text"/>	Einzahlung auf Transaktionskonto (UBS Switzerland AG)
					IBAN: CH21 0023 5235 5668 5202 F Lautend auf: InnoMedica Holding AG SWIFT: UBSWCHZH80A

Wie soll der einbezahlte Betrag verwendet werden, falls die Kapitalerhöhung nicht überzeichnet ist?

- Zeichnung zusätzlicher Aktien (neue Aktien und bestehende Aktien im Verhältnis 1:1.5)
In diesem Fall gilt das vorliegende Formular als ergänzende Zeichnung im Sinne des Zeichnungsscheins.
- Rückerstattung

InnoMedica Holding AG

Gesellschaftsstrasse 16 | CH-3012 Bern | Telefon: +41 (0)44 383 88 22 | info@innomedica.com | www.innomedica.com

3. Ihr Verkaufsangebot für nicht ausgeübte Bezugsrechte bei überzähligen Bezugsrechten

Ich möchte meine nicht ausgeübten Bezugsrechte im Falle einer Überzeichnung für einen einmaligen Handel per 01. Juni 2021 bestens zum Verkauf anbieten.

Im Falle eines erfolgreichen Verkaufs der Bezugsrechte soll der Erlös:

- an mich ausbezahlt werden.*
- zu Gunsten von InnoMedica verbucht werden.

*Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten unter CHF 100 werden nicht abgewickelt und gehen zu Gunsten von InnoMedica.

Das freiwillige Handelsangebot wird gültig, wenn es bis **Montag, 31. Mai 2021** unterschrieben an die Zustelladresse der InnoMedica Holding AG per Post zugestellt wird und bis zum selben Datum die Einzahlung des Betrags im Falle eines Kaufs von zusätzlichen Bezugsrechten auf das Transaktionskonto der InnoMedica Holding AG erfolgt ist (Detailangaben siehe unten). Eine gleichzeitige Zusendung per E-Mail ist erwünscht, ersetzt jedoch nicht die briefliche Zustellung per Post. Die Zuteilung der gezeichneten Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung erfolgt prioritär basierend auf den bestehenden bzw. erworbenen Bezugsrechten und ergänzend durch den Entscheid des Verwaltungsrates.

Bisherige Aktionäre, die an der Kapitalerhöhung gemäss ihrer Bezugsrechte oder darüber hinausgehend teilnehmen oder die Bezugsrechte veräussern möchten, müssen dem Zeichnungsschein einen Hinterlegungsausweis ihrer Bank über die bestehenden Aktien mit Sperrdatum 31. Mai 2021 beilegen.

Datum

Unterschrift

Zustelladresse

InnoMedica Holding AG
Dr. Jonas Zeller, CFO
Gesellschaftsstrasse 16
Postfach 2553
3001 Bern

Kopie per E-Mail an: andrea.zurkirchen@innomedica.com

Einzahlung auf Transaktionskonto

Bank: UBS Switzerland AG
IBAN: CH21 0023 5235 5668 5202 F
Lautend auf: InnoMedica Holding AG
SWIFT: UBSWCHZH80A

Hinweis zum freiwilligen Bezugsrechtshandel

Wann werden Bezugsrechte gehandelt?

Der Bezugsrechtshandel findet nur bei Überzeichnung und nach Ablauf der Zeichnungsfrist per 01. Juni 2021 statt.

Wie wird der Handelspreis pro Bezugsrecht bestimmt?

- Nach Abschluss der Zeichnungsfrist sammelt der Verwaltungsrat sämtliche eingegangenen Kauf- und Verkaufsangebote für Bezugsrechte und bestimmt darauf abstützend den Einheitspreis pro Bezugsrecht.
- Der Einheitspreis pro Bezugsrecht entspricht dem maximalen Preis, zu dem sämtliche zum Verkauf angebotene Bezugsrechte an die Kaufinteressenten für Bezugsrechte veräussert werden können.
- Die Bezugsrechtskaufangebote werden in absteigender Folge nach der Höhe des einbezahlten Kaufangebotspreises verrechnet. Bei gleichen Kaufangebotspreisen wird dasjenige Angebot, das zeitlich früher bei InnoMedica eingegangen ist, prioritär behandelt.
- Der Mindestangebotspreis für den Kauf von Bezugsrechten liegt bei CHF 0.10 pro Bezugsrecht.
- Ein Handel kommt zu Stande, wenn die Anzahl der zum Kauf nachgefragten Bezugsrechte die Anzahl der zum Verkauf angebotenen Bezugsrechte übersteigt. Andernfalls kommt der Handel nicht zustande und die Bezugsrechte verfallen wertlos, entschädigungslos und endgültig.
- Rückerstattungen für Bezugsrechte oder Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten unter CHF 100 werden nicht abgewickelt und gehen zugunsten von InnoMedica.